



Bestätigung

Nr. P-7587/20

Handelsbezeichnung..... :	VW Golf / VW Golf G60 / VW Golf Syncro / VW Golf Syncro G60 / VW Golf Country	VW Jetta
Typ..... :	19E	
Typenschein-Nr..... :	0853xx	0861xx
Typenschein-Nr. X..... :	1V60xx	1V61xx
Typenschein-Nr. X..... :	1V62xx	
Antriebsart..... :	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)	
VIN-Code..... :	Front- und Allradantrieb	
Änderungsbezeichnung..... :	Felgen-/Reifenumrüstung	
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (oder Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Umbaufirma..... : Hess Automobile AG, 5055 Afnach Dorf
 Umbauteile..... : Felgen und Reifen für den Fahrzeugtypen angegeben. Die Felgen dürfen nicht verwendet werden:

Felgen..... :	Felgengröße		Einpresstiefe ET	
	B/Ø	VA	HA	ET
4 1/2 bis 10 1/2 x 14	≥ -61 mm	≥ -74 mm		
5 bis 10 1/2 x 14	≥ -61 mm	≥ -74 mm		
5 bis 10 1/2 x 15	≥ -61 mm	≥ -74 mm		
5 bis 10 1/2 x 16	≥ -61 mm	≥ -74 mm		
6 bis 10 1/2 x 17	≥ -61 mm	≥ -74 mm		
7 bis 12 x 18	≥ -61 mm	≥ -74 mm		

Abkürzungen:
 VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaassbreite
 Ø = Felgengrößmesser
 ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:	
ET= Einpresstiefe	Die an der Einpresstiefe gemessene darf nicht unterschritten werden. Bei größeren ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaassweiten-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen..... :
Zulässige Reifendurchmesser
 Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser-Differenz (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen..... :
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... :
 Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0972 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen..... :
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.



- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkungsmechanik	X	X	-----
A4c	Motorleistung	X	X	4)
A4d	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A4e	Abgasanlage Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	1)
A9	Scheinwerfer	X	X	1)
A10	Platzveränderung	X	X	1)
A11	Leuchteveränderung	X	X	-----

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Beförderung von 6 Personen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Umrüstungen in Übereinstimmung mit den Anstellwertungen gemäss Fahrtauglichkeitsprüfung, zulässig.
 4) Originalzustand oder Originalzustand bis 2000 zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften vertikalen Achsen zulässig.
 Werden am Motor übertragene über den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht** mit eingeschlossener Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC OUTRICHTEN

Vauffelin, 20. Juli 2020



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 3 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: